

Eurostars

Ziel des Programmes

Bei Eurostars haben sich nationale Fördermittelgeber zusammengeschlossen um forschungstreibende kleine und mittlere Unternehmen bei der Erforschung und Entwicklung eines innovativen Produktes, Verfahrens oder einer Dienstleistung im Rahmen von transnationalen Kooperationsprojekten zu fördern.

Förderung

- Themenoffen
- Aktivitäten bis zum Abschluss der Prototypenentwicklung (TRL6)
- Kommerzialisierung des Projektergebnisses max. 2 Jahre nach Projektabschluss
- Laufzeit von maximal 36 Monaten

Projektkonsortium

- Konsortialführer muss ein forschungstreibendes KMU sein ([Definition](#))
- Mindestens zwei Partner (inkl. Konsortialführer) aus zwei Eurostars-Ländern
- ebenfalls eingebunden werden können Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Großunternehmen und weitere Einrichtungen
- Das Verwertungsinteresse der Partner muss klar erkennbar sein
- Partner aus folgenden Ländern sind zur Zeit förderfähig: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Israel, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Südafrika, Südkorea, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Zypern.

Antragstellung

- Gemeinsamer Eurostars-Projektantrag in englischer Sprache von ca. 30 Seiten Umfang
- Übersendung der unterschriebenen Papierversion nach Einreichung innerhalb von 7 Tagen
- Anträge können laufend eingereicht werden
- Begutachtung erfolgt zu zwei Stichtagen im Jahr (meist März und September)

Antragstellung als deutscher Partner

- Deutsche Partner eines Projektes erhalten zusammen eine Fördersumme von maximal 500.000 €
- Erstattungsquoten:
 - Hochschulen sowie Forschungseinrichtungen (B/L grundfinanziert): 100%
 - Hochschulen & FS ohne deutsches KMU im Konsortium: 50%
 - Andere Forschungseinrichtungen: 65%
 - KMU: 50% der direkten Kosten
 - Großunternehmen: 0% (Beteiligung möglich, aber nur ohne Förderung)
- Das forschungstreibende KMU trägt mindestens 50% der gesamten Projektkosten (ohne Unteraufträge)
- Zusätzlich zum vollständig ausgefüllten Eurostars-Antrag müssen alle deutschen Partner ihre Kosten-/Ausgabenkalkulation einreichen
- Die Kosten-/Ausgabenkalkulation ist mit dem [easy-online](#) Antrag zu erstellen und in der Entwurfsfassung einzureichen (Link zur [easyOnline-Ausfüllhilfe für Beschäftigte der Leibniz Universität Hannover](#))

Zu beachten

Die an Eurostars beteiligten Fördermittelgeber legen unterschiedliche nationale Förderbedingungen fest! Daher bitte frühzeitig Kontakt zu den jeweiligen nationalen Fördergebern aufnehmen!

- Bei der Beantragung müssen alle nationalen Förderregularien (beteiligte Einrichtungen, Erstattungsquoten, etc.) der in dem Projekt beteiligten Einrichtungen berücksichtigt werden
- Nationale Regularien sowie an Eurostars beteiligte Länder können sich zwischen den Stichtagen ändern, daher bitte unbedingt den aktuellen Stand bei der Antragstellung überprüfen
- Ausgewogenen Partnerschaft: Auf kein am Projekt beteiligtes Land dürfen mehr als 75% der Projektkosten entfallen
- Positiv evaluierte Projekte werden nur gefördert, wenn für alle Projektpartner aus den jeweiligen nationalen Förderbudgets ausreichend Mittel zur Verfügung stehen

Weitere Informationen:

- Eurostars Erfolgsgeschichten können sie hier nachlesen
<http://www.eurostars.dlr.de/de/1313.php>
<https://www.eurostars-eureka.eu/eurostars-success-stories>
- Übersicht über die Eurostars-Länder und nationalen Förderregularien:
<https://www.eurostars-eureka.eu/eurostars-countries/europe>
- Eurostars-Webseite für Deutschland:
<http://eurostars.dlr.de/>

Ihre Ansprechpersonen im EU-Hochschulbüro Hannover/Hildesheim zu Eurostars:

Dr. Katharina König

E-Mail: katharina.koenig@zuv.uni-hannover.de

Tel.: 0511/ 762-4718

